

4174/AB XX.GP

GZ 10.001/77 - Pr/1c/98

Herrn Präsidenten

des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Wien, 17. Juli 1998

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4694/J - NR/1998 betreffend Tätigkeit des Veldener Bürgermeisters Mag. Werner Marinell an der Universität Klagenfurt, die die Abgeordneten GAUGG und Kollegen am 9. Juli 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Seit wann und in welchem Ausmaß übt Herr Mag. Marinell eine Lehrtätigkeit an der Universität Klagenfurt aus?
2. Wurde der Posten an der Universität Klagenfurt, den Herr Mag. Marinell bekleidet, öffentlich ausgeschrieben und wenn ja, wieviel Mitbewerber waren zu verzeichnen und wenn nein, warum nicht?
3. Welche konkreten Qualifikationen mußten die Bewerber für diese Stelle aufweisen und inwieweit wurden diese von Herrn Mag. Marinell erfüllt?
4. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um diese Stellenvergabe im Falle der Nichtausschreibung wieder rückgängig zu machen?

Der Professor im Personalstand des Landesschulrates für Niederösterreich Mag. Werner Marinell wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1997 vorläufig befristet bis 31. August 1998 der Universität Klagenfurt zur Verwendung im Universitäts - Sportinstitut zur Dienstleistung zugeteilt. Es handelt sich also nur um eine Dienstzuteilung gemäß § 39 BDG 1979 und um keine Versetzung. Prof. Marinell gehört daher weiterhin formell dem Personalstand des Landesschulrates für Niederösterreich und nicht dem der Universität Klagenfurt an.

Eine Ausschreibung der Planstelle ist nicht erfolgt; es handelt sich - wie bereits erwähnt - auch nur um eine zeitlich befristete Dienstzuteilung.

Prof. Marinell besitzt die Lehramtsprüfung für das Lehramt an Höheren Schulen unter anderem für das Fach Leibeserziehung und erfüllt damit die Ernennungsvoraussetzungen für die Tätigkeit eines Bundeslehrers an einem Universitäts - Sportinstitut (Anlage 1 Z. 21 a. 1 zum BDG 1979). Zu einer Rückgängigmachung der Dienstzuteilung besteht kein Anlaß.

5. Hat sich die Tätigkeit als Bürgermeister von Velden mit der Ausübung der Lehr - tätigkeit an einer höheren Schule in Baden überschritten und wenn ja, wie lange?

Dies kann nur durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten beantwortet werden.